

# Satzung

## über die Erhebung von Entgelten für die Nutzung der Turnhalle Hergisdorf

Aufgrund der §§ 11 Abs. 2 i. V. m. 45 Abs. 2 Nr. 6 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) und §§ 1, 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG LSA) vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288, 340) hat der Gemeinderat der Gemeinde Hergisdorf in seiner Sitzung am 28.10.2015 folgende Satzung über die Erhebung von Entgelten für die Nutzung der Turnhalle Hergisdorf beschlossen:

### § 1 Benutzungsgrundsätze

- (1) Die Nutzung der Turnhalle setzt den schriftlichen Abschluss einer Nutzungsvereinbarung mit der Gemeinde Hergisdorf voraus.
- (2) Ein Anspruch auf Nutzung der Turnhalle besteht nicht.

### § 2 Höhe des Entgeltes

- (1) Für ortsansässige Vereine der Gemeinde Hergisdorf ist die Nutzung nach Abschluss der unter § 1 genannten Nutzungsvereinbarung kostenfrei.
- (2) Für alle übrigen Nutzer wird ein Entgelt in Höhe von **15,00 Euro/ Stunde** erhoben.
- (3) Die Zahlungsmodalitäten werden im Rahmen der Nutzungsvereinbarung festgelegt.

### § 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hergisdorf, den

Born  
Bürgermeister